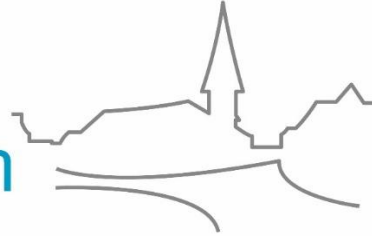


GEMEINDE

Vörstetten



Niederschrift

Nr. 14/21

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 18.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Brügner, fest, dass

- zu der Sitzung durch die Ladung vom 08.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung am 14.10.2021 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingegangen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragemöglichkeit für Zuhörer
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift
- TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 4 Krisenmanagement - Beratungsleistung Kommunales Notfallmanagement
- TOP 5 Netzdialog der Gemeinde Vörstetten
- TOP 6 Unterjähriger Finanzbericht für das Jahr 2021
- TOP 7 Ausübung eines Vorkaufsrechts
- TOP 8 Annahme von Spenden
- TOP 9 Verschiedenes, Fragen und Anregungen
- TOP 10 Fragemöglichkeit für Zuhörer

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Bürger fragt, wie sich die Gemeinde die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Sonnenwinkel vorstellt. Dort bestehen im Moment verkürzte Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel. Er musste sein Kind bereits um 14 Uhr abholen.

Bürgermeister Brügner entgegnet, dass bei 6 Krankmeldungen und einer schwangeren Vollzeitkraft leider als letzte Möglichkeit auch die Kürzung der Betreuungszeiten in Frage kommt. Es ist Aufgabe der Leitung die Arbeitskräfte einzuteilen.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2021 wird durch mindestens zwei Gemeinderatsmitglieder bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es erfolgt keine Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung.

4: Krisenmanagement - Beratungsleistung Kommunales Notfallmanagement

Bürgermeister Brügger eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Scheer, Kommunalberater der Netze BW des Regionalzentrums Rheinhausen.

Herr Scheer stellt anhand einer Präsentation die Beratungsleistung für kommunales Notfallmanagement vor. Durch die weltweite Zunahme von Wetterextremen (Hochwasser, Starkregen, Sturm usw.) und Naturkatastrophen sowie neuen Bedrohungen wie z. B. Blackout durch Cyberangriffe ergibt sich auch für die Kommunen landesweit Handlungsbedarf in der Krisenprävention. Studien belegen, dass der Klimawandel die Häufigkeit der Extremereignisse insgesamt erhöht und langanhaltende Klimaextreme ermöglicht. Die Anzahl von Extremwetterereignissen, wie etwa Überflutungen, Stürmen, Dürren, Hitzewellen und Bränden hat sich seit den Anfängen der 1990er Jahre verdoppelt.

Um die Sicherheit der Bürger weiterhin bestmöglich zu gewährleisten, sind für die Krisenvorsorge weitergehende Maßnahmen als bisher notwendig. Die EnBW bietet zur Unterstützung für Kommunen ein professionelles Konzept in Workshopform, welches maßgeschneiderte Lösungen für ein kompaktes und professionelles Krisenmanagement aus einer Hand bietet.

Die Kommunen sind zum Handeln aufgefordert und in der Pflicht, eine Notfallvorsorge aufzubauen. Gemäß § 10 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist jede Gemeinde im Zuge der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die Grundversorgung der Bürger (insbesondere öffentliche Einrichtungen) zu gewährleisten. Zudem sind die Gemeinden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) verpflichtet Alarm- und Einsatzpläne für eigene Maßnahmen auszuarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben.

Ergänzend zu einer Erarbeitung eines Krisenhandbuchs für die Gemeinde Vörstetten gibt es weitere Nachschlagewerke. Das RP Karlsruhe hat als Ergänzung zum Krisenhandbuch Stromausfall Baden-Württemberg 2010 die „Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf einen flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall vom 01.04.2014“ veröffentlicht. Vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gibt es eine „Empfehlung zur Umsetzung der VwV Stabsarbeit in der Gefahrenabwehr und zur Krisenbewältigung in kleineren Gemeinden.“

Das Paket für das kommunale Krisen- und Notfallmanagement besteht aus vier Bestandteilen: Analyse und Bewertung, Krisenmanagement, Krisenkommunikation und Umsetzung und Maßnahmen. Dabei handelt es sich um ein individuell auf die Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept zum Aufbau eines Notfall- /Krisenmanagements, bei welchem alle relevanten

Akteure aktiv mitarbeiten (z. B. Feuerwehr). Ziel des Workshops ist es, in einem Not- oder Krisenfall kurzfristig Handlungsfähigkeit sicherzustellen, die sich beispielsweise in einem pragmatischen Alarmierungskonzept widerspiegelt.

Zunächst gibt es im Rahmen der „Analyse und Bewertung“ eine ganzheitliche Analyse des Status quo der aktuellen Abwehrorganisation der Gemeinde Vörstetten. Hierbei wird die derzeitige Handlungsfähigkeit in einem Krisenfall aufgezeigt sowie Schwachstellen und Handlungsfelder für definierte Szenarien identifiziert und beurteilt. Im nächsten Schritt „Krisenmanagement“ gibt es individuelle Empfehlungen für eine entsprechende Optimierung der internen Prozesse, zudem werden Aufbau- und Ablauforganisation definiert. Der Bestandteil „Krisenkommunikation“ umfasst Alarmierung, technische Ausstattung, Erstellung eines Krisenkommunikationsplans, Umgang mit Presse und Medien, Bevölkerungsinformation, interne und externe Kommunikation. Dabei werden die modernen Kommunikationswege wie z. B. über social media zunehmend wichtiger. Im vierten Bestandteil „Umsetzung und Maßnahmen“ geht es um die Ableitung der Maßnahmen in Kriseneinsatzpläne, Dokumentation und rechtliche Würdigung, Erstellung eines Krisenhandbuchs sowie Übungen. Zum Thema Starkregen gibt es bis zu 70 % Fördergelder vom Land Baden-Württemberg. Die Förderung für die Dienstleistung der EnBW ist in Kombination mit der Erstellung von Kartenmaterial durch ein zertifiziertes Ingenieurbüro ebenso möglich.

Im Rahmen der Workshops wird das Handbuch erarbeitet. Dabei gibt es grundsätzlich vier mögliche Szenarien: Starkregen, Hochwasser, Stromausfall und Pandemie. Mit Hochwasser ist eher in der Nähe von Bächen zu rechnen. Dagegen ist Starkregen ein plötzliches Ereignis. Durch Cyberangriffe können Blackouts hervorgerufen werden.

Als Ergebnis der Workshops entsteht das Krisenhandbuch als zentrales Nachschlagewerk in Papierform und digital. Es besteht aus zwei Teilen. Teil 1 umfasst die Theorie (rechtliche Grundlagen für das Krisenmanagement, Krisenplanung, Krisenprozess und Krisenkommunikation) und Teil 2 bezieht sich auf die Arbeitsmittel (Kriseneinsatzpläne, Ressourcenlisten, Alarmierungsliste, Checklisten).

Bürgermeister Brügner dankt Herrn Scheer für seinen Vortrag und ergänzt, dass bei Stromausfall nicht direkt das menschliche Leben gefährdet ist und bei Starkregen bzw. Hochwasser dagegen erhöhte Gefahren bestehen. Dabei ist das Thema Organisation und die rechtliche Sicherheit sauber zu erarbeiten.

Ein Gemeinderat findet es gut, dass es Fördermöglichkeiten gibt, allerdings besteht die Frage, wie hoch die Kosten sein werden. Das Workshop-Paket wird 9840 € kosten und ergänzend beträgt die Krisenübung 4900 €. Dieses Jahr stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Ein Gemeinderat fragt, wie lange die Workshops dauern werden, wer diese leiten wird und wer daran teilnehmen muss. In der Regel nehmen Mitarbeiter der Gemeinde daran teil, die Feuerwehr und weitere Akteure, die durch die Gemeinde bestimmt werden. Bürgermeister Brügner ergänzt, dass die Gemeinderäte nicht an den Workshops teilnehmen müssen,

sondern in der politischen Verantwortung stehen, dass die Planung erfolgen kann. Das Krisenmanagementpaket umfasst drei Workshops, jeweils einen halben Tag.

Ein Gemeinderat findet ein Handbuch gut, fragt sich allerdings, wie das gehandhabt wird und wo die Gefahrenpunkte liegen. Die Gefahrenpunkte lassen sich aus den Hochwasserkarten ableiten, bei Starkregen allerdings müssten diese vom Ingenieurbüro erarbeitet werden, dabei wird hauptsächlich auf die kritische Infrastruktur geschaut.

Ein Gemeinderat merkt an, dass in diesem Zusammenhang möglichst das Thema Taubenbach überprüft werden sollte, um ggf. auch dafür Fördergelder zu erhalten.

Ein Gemeinderat fragt, ob auch miteinbezogen wird, woher man weiß wer was tut oder ob man nur die Gemeinde isoliert betrachtet. Bürgermeister Brügner antwortet, es ist grundsätzlich gedacht, dass die Gemeinde auf das Szenario eingestellt ist. Für die Starkregenplanung benötigt man einen Ingenieur und muss die Kommunikationswege parat haben.

Ein Gemeinderat meint, vor vielen Jahren gab es bereits eine Starkregensituation. Deshalb sei dies nichts Neues. Der Preis hat ihn geschockt. Wenn das Szenario so eintritt, wird sowieso die Feuerwehr und das Landratsamt Emmendingen, sowie das THW zuständig sein. Darin wurde bereits viel investiert (z. B. Notfallpläne für die Feuerwehren). Er stellt sich die Frage wie viel die Gemeinde investieren sollte und sieht es kritisch. Er ist der Meinung, dass zunächst im kleinen Kreis die Möglichkeiten und Mittel abgeklopft werden sollten, auch in Hinsicht auf die Haushaltsplanung. Dennoch findet er das Konzept der EnBW grundsätzlich für geeignet.

Bürgermeister Brügner betont, dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, eine Krisenplanung zu erstellen.

Ein Gemeinderat begrüßt die Initiative der Verwaltung und findet Aufwand und Investition im Vergleich zum Nutzen gut.

Eine Gemeinderätin ist der Meinung, dass eine solche Planung dringend notwendig ist. Das Krisenmanagement geht deutlich weiter. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung Bescheid weiß, wie sie sich zu verhalten hat. Zudem sollte man sich Gedanken machen, wie die Menschen gewarnt werden können. Bereits im Vorfeld sollten Maßnahmen getroffen werden.

Bürgermeister Brügner schlägt vor, die weiteren Schritte zusammen mit der EnBW zu gehen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass im Beschluss keine Informationen zu den Preisen kommuniziert wurden.

Bürgermeister Brügner sieht eine Vertagung für nicht notwendig. Bei dem Beschluss geht es darum, den Auftrag zu vergeben.

Ein Gemeinderat wünscht, dass in der Beschlussvorlage in Zukunft auch die Preise kommuniziert werden und beantragt deshalb die Vertagung.

Beschluss:

Der Gemeinderat vertagt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

11 Ja

2 Nein

Lars Brüchner

5: Netzdialog der Gemeinde Vörstetten

Bürgermeister Brüchner übergibt das Wort an Herrn Götz von der Netze BW. Er spricht über abgeschlossene und künftige Baumaßnahmen der Netze BW, erneuerbare Energieanlagen im Vergleich Erzeugung und Verbrauch, sowie die Auswirkungen von Elektromobilität und Digitalisierung.

Netze BW ist ein ländlicher Versorger mit Standorten in Bleichbach, Emmendingen und Rheinhausen. Die Mittelspannungsleitungen sind größtenteils unter die Erde gelegt worden. Das Kerngeschäft beinhaltet Störungen zu beseitigen, sodass in Vörstetten eine sichere Versorgung gewährleistet werden kann. Laut Berechnungen gibt es in Vörstetten eine Störung pro Jahr. In Deutschland beträgt die Ausfallzeit über alle Netzkunden 10,7 min.

Der Stromverbrauch der letzten 7 Jahre beträgt 52 % bei Haushalten und 30 % in Industrie und Gewerbe. Der restliche Verbrauch setzt sich aus Landwirtschaft, Straßenbeleuchtung und Elektrowärme zusammen. 475 Haushalte werden durch erneuerbare Energien abgedeckt. Es gibt 961 Gebäude und 148 Solaranlagen. Da kann noch einiges getan werden. Die Stromeinspeisung beläuft sich bei Photovoltaikanlagen auf 1630 MWh und bei Wasserkraftanlagen auf 12 MWh. Es gibt eine Übersicht wo die Anlagen sind, allerdings ist nicht erkennbar, wer wie viel Strom erzeugt. Durch die Einspeisung von erneuerbaren Energien konnten 23 % eingespart werden. Die Investitionen der letzten 5 Jahre umfassen Erneuerungsmaßnahmen der Nieder – und Mittelspannung (Kabelverlegung, Abbau Freileitung), neue Umspannstationen, Erschließung Gewerbegebiet und Baugebiete.

In Zukunft muss CO₂ eingespart werden. Es werden mehrere Wallboxen (Ladestationen für daheim) im Monat angemeldet. Diese müssen mit Strom versorgt werden, der Trend nimmt zu. In Vörstetten gibt es momentan 30 Wallboxen. Bis 2050 muss die Einsparung von CO₂ vollzogen werden. Die Energie ist hier im Land zu gewinnen und man soll vom Heizöl wegkommen. Das Problem besteht beim Thema Sicherheit Bisher war der Elektroherd der größte Verbraucher. Da in Zukunft das Thema E-Auto wichtiger wird, steht man vor dem Problem, was passiert, wenn plötzlich abends im selben Stromkreis Elektrofahrzeuge geladen

werden. Es gab einen Stresstest bei 6 Haushalten. Am liebsten wäre es dem Netzbetreiber, wenn sie die Aufladung der Autos selbst regulieren könnten, dies ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von Datenschutz nicht möglich.

Es gibt eine Wissensplattform, auf der die Kunden die Daten ihrer Photovoltaikanlage überprüfen und vergleichen können. Die EnBW stellt den Gemeindefeuerwehren eine Brandübungsanlage für Strom und Gas zur Verfügung. Trafostationen werden zunehmend durch Bemalungen verschönert und nicht mehr mit Graffiti beschmiert.

Eine Gemeinderätin fragt, ob das Stromnetz im Baugebiet Gehren/Schupfholz ausgebaut wird, sodass jedes Haus mit Ladestationen versorgt werden kann. Es ist geplant, überall 22 KWh zu ermöglichen.

Ein Gemeinderat findet es gut, dass bereits ein Pilotversuch durchgeführt wurde, fragt sich allerdings, wie das mit deutlich mehr Haushalten aussieht. Der Vertreter der Netze BW antwortet, es ist ein komplett neues Thema, jedoch wird schnelles Laden mit 100 KWh nicht daheim möglich sein. Momentan wird über das Heimladen gesprochen, allerdings wird es zukünftig wie größere Standorte (vergleichbar mit Tankstellen) geben, an denen das Auto geladen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Netze BW zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

13 Ja

6: Unterjähriger Finanzbericht für das Jahr 2021

Bürgermeister Brügner übergibt das Wort an Herrn Ziegler, Rechnungsamtsleiter des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute.

Er gibt einen Überblick, wie das Jahr 2021 bisher verlaufen ist. Zum Stand des Monats September 2021 ergibt sich unterjährig eine Abweichung vom geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von 465.144 EUR. Diese Abweichung ergibt sich durch eine Vielzahl an Positionen die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, wie z. B. Abschreibung,

Abrechnung der Umlage an den GVV. Hinzukommen vor allem Unterhaltungsleistungen, die erst im III. oder IV. Quartal 2020 abgerechnet werden. Nach der aktuell vorliegenden Prognose wird derzeit ein Jahresendergebnis in Höhe von -433.817 EUR erwartet. Dies ist gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -1.266.400 EUR eine Veränderung in Höhe von 822.583 EUR.

Zum Stand des Monats September 2021 ergibt sich unterjährig eine Abweichung bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 809.855 EUR. Nach Abschluss aller Prognosen werden Gesamterträge in Höhe von 7.166.976 EUR erwartet. Dies ist gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von 6.608.890 EUR eine Veränderung in Höhe von 558.086 EUR.

Herr Ziegler gibt einen hoffnungsvollen Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des erfreulichen Ergebnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

13 Ja

7: Ausübung eines Vorkaufsrechts

Das Grundstück FlSt.-Nr. 2709 Gewann „Unterer Hasengarten“ mit einer Größe von 10.433 m² wurde veräußert. Der Gemeinde steht das Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz für einen Teil des Grundstücks zu, da das südliche Ende entlang des Schobbachs (Gewässer 2. Ordnung) verläuft. Die einem Vorkaufsrecht zugrundeliegende Fläche betrag ca. 450 m². Bürgermeister Brügner meint, dass keine Notwendigkeit besteht, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man sich das Geld sparen kann.

Ein Gemeinderat sieht auch keine Notwendigkeit, da die Fläche uninteressant ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

13 Anwesende

13 Stimmberechtigte

13 Ja

8: Annahme von Spenden

Die Gemeinde erhält eine zweckgebundene Spende in Höhe von 100 € für die historischen Fußwege in Vörstetten.

Die Gemeinde Vörstetten erhält vom SPD Ortsverein Vörstetten eine zweckgebundene Spende in Höhe von 900 € für den Waldkindergarten „Waldmeister“.

Ein Gemeinderat rückt als Befangener vom Sitzungstisch ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Anwesende

12 Stimmberechtigte

1 Befangenheit

12 Ja

9: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

a) Ein Gemeinderat bedauert, dass in der Heinz-Ritter-Halle die Pelletheizung aus Kostengründen abgelehnt wurde und eine Gasbrennertechnik realisiert wurde. Bürgermeister Brügner verweist auf die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderats.

b) Eine Gemeinderätin meint, ob der Gehweg im Einmündungsbereich Marchstraße/Mattenstraße evtl. im Zusammenhang mit UGG abgesenkt werden kann. Zudem verweist sie auf einen Prospekt der Fa. Stiegeler, welche nun offizieller Partner der UGG ist.

10: Fragemöglichkeit für Zuhörer

a) Ein Bürger fragt, ob es vorgesehen ist, neue Sirenen zu montieren. Bürgermeister Brügner meint, dass ein kreisweites Konzept vorgestellt wird, Warnungen jedoch digital und übers Handy viel geschickter sind. Ein Bürger führt an, dass es bereits Apps gibt, die genutzt werden können.

b) Eine Bürgerin fragt nach, ob die Pflanzung von Bäumen in der Reutener Straße vorgesehen ist. Bürgermeister Brügner bejaht dies.

c) Ein Bürger fragt, ob eine Geschwindigkeitstafel auf der Feldbergstraße aufgestellt werden könne. Bürgermeister Brügner antwortet, dass man diese in Richtung Talstraße aufstellen kann und wird beim Bauhof nachfragen.

d) Ein Bürger stört sich daran, dass der Hydrant vor dem Timeout laufend durch Müllcontainer zugestellt ist. Bürgermeister Brügner wird dies an die Feuerwehr weitergeben.

Der Vorsitzende schließt um 21:10 Uhr die Sitzung.

Abgeschlossen und beurkundet

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Lars Brügner,

,

Gemeinderäte:
